



Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

,28.8.2012  
Seite 1 von 5

Frau  
Anja Schwarz

Aktenzeichen: 51-PGI-  
6.08.01.01 -107455 bei  
Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Herr Wieners

Telefon 0211 5867-3512  
Telefax 0211 5867-3220  
thomas.wieners@msw.nrw.de

**Gemeinsames lernen - Inklusion am Gymnasium**  
**Ihr Schreiben vom 23.6.2012, Eingang 9.7.2012 an Frau Ministerin**  
**Löhrmann**

Sehr geehrte Frau Schwarz,

Sie haben sich mit Ihrem o.g. Schreiben, das an die Adresse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung adressiert war, an Frau Ministerin Löhrmann gewandt und bringen die Bedenken im Zusammenhang mit der Einrichtung einer Integrativen Lerngruppe an Ihrer Schule zum Ausdruck.

Frau Ministerin Löhrmann dankt Ihnen für Ihr engagiertes Schreiben und hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

In den Aussagen der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag wird dem Thema „Inklusion“ eine hohe Priorität eingeräumt, nicht zuletzt, weil sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention der eindeutige Auftrag ergibt, den Rechtsanspruch auf inklusives Lernen umzusetzen. Es geht nicht mehr um die Frage des ob, sondern um die Gestaltung des wie. Hier können wir in NRW vor allem im Bereich des Gemeinsamen Unterrichts der Grundschule sowie in Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, die ein erfolgreiches gemeinsames Lernen belegen. Das gilt es weiter zu nutzen. In diesem Sinne bin ich zuversichtlich, dass die nächsten Schritte im Inklusionsprozess das gemeinsame Lernen weiterentwickeln werden. Hierbei erfährt die Sicherung eines hohen Qualitätsanspruchs an die sonderpädagogische Unterstützung vor allem auch in den allgemeinen

Anschrift:  
Völklinger Straße 49 40221  
Düsseldorf Telefon 0211  
5867-40 Telefax 0211  
5867-3220  
poststelle@msw.nrw.de  
www.schulministerium.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel: S-  
Bahnen S 8, S 11.S28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linien 704, 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)

Schulen eine ebenso große Bedeutung wie die Sicherung der Leistungsstandards der allgemeinen Schulen.

Die von Ihnen beschriebenen Bedenken und Befürchtungen in Bezug auf die konkrete Ausgestaltung des Prozesses werden häufig vorgetragen, gerade aus Schulen, die noch am Anfang ihrer Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Lernen stehen. Sie markieren jedoch wichtige Handlungsfelder für die Gestaltung des weiteren Weges zur inklusiven Schule. Auf einige möchte ich an dieser Stelle eingehen.

Im schulischen Teil des am 03. 07.2012 von der Landesregierung beschlossenen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention „Eine Gesellschaft für alle - NRW inklusiv“ finden Sie grundlegende Positionen, aus denen Sie Hinweise zu der geplanten, schrittweisen Umsetzung im schulischen Inklusionsprozess entnehmen können.

So beabsichtigt das MSW - vorausgesetzt der Landtag beschließt entsprechend - mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 ein neues Konzept zur personellen Unterstützung der allgemeinen Schulen unter Berücksichtigung der finanziellen Rahmenbedingungen einzuführen, das Transparenz herstellt und Verlässlichkeit schafft. Dabei soll künftig das Prinzip gelten, dass Schülerinnen und Schüler, die allgemeine Schulen besuchen, immer bei der Ermittlung des Grundstellenbedarfs dieser Schulen berücksichtigt werden - auch wenn sie einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben. Dies führt zu einem erheblichen zusätzlichen Stellenbedarf für Lehrkräfte der allgemeinen Schulen. Die notwendige sonderpädagogische Unterstützung soll dann künftig für die allgemeinen Schulen im Sinne eines Mehrbedarfs hinzukommen. Dies eröffnet für die Schulen Gestaltungsspielräume auch in Hinblick auf die von Ihnen angesprochene „Verankerung“ der Lehrkräfte für Sonderpädagogik in den Kollegien der allgemeinen Schulen.

Bereits seit einigen Jahren - unabhängig von den Entwicklungen im Bereich schulischer Inklusion - gestaltet es sich zunehmend schwieriger, Besetzungen auf vakante Stellen für Lehrkräfte für sonderpädagogische Förderung umzusetzen. Auch hierzu finden Sie im schulischen Teil des Aktionsplans Aussagen. Vorgesehen ist eine Maßnahme, die es ausgebildeten Lehrkräften an allgemeinen Schulen ermöglicht, berufsbegleitend das Lehramt für Sonderpädagogik in **einer** sonderpädagogischen Fachrichtung (Lernen oder Emotionale und soziale Entwicklung) durch Bestehen einer Staatsprüfung zu erwerben.

Den gesamten Aktionsplan finden Sie unter:

[http://www.mais.nrw.de/08\\_PDF/003/120703c\\_endfassung\\_nrw-inklusive.pdf](http://www.mais.nrw.de/08_PDF/003/120703c_endfassung_nrw-inklusive.pdf)

Schon jetzt findet eine landesweite Qualifizierungsmaßnahme statt, in der Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams darauf vorbereitet werden, Fortbildungsangebote für Lehrkräfte bzw. Kolleginnen anzubieten, um z.B. Schulen, die erstmalig Kinder mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfen unterrichten, in ihrer Unterrichtsentwicklung und Teamentwicklung zu begleiten. Die Maßnahme bezieht sich auf die Förderschwerpunkte Lernen, Sprache sowie Emotionale und soziale Entwicklung und damit auf die größte Gruppe der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. So werden Moderatorinnen und Moderatoren der Kompetenzteams befähigt, genau die von Ihnen angesprochene, notwendige Professionalisierung von Lehrkräften der unterschiedlichen Berufsgruppen sowohl fachlich wie auch hinsichtlich eines veränderten Selbstverständnisses im Umgang mit Heterogenität zu unterstützen. Dies geschieht mit dem Ziel, dass die Lehrkräfte unterschiedlicher Profession ihre jeweilige Expertise gewinnbringend für alle Schülerinnen und Schüler in die Gestaltung von Lernprozessen einbringen. Hilfreich ist es auch, wenn Schulen, die erstmalig gemeinsames Lernen praktizieren, mit erfahrenen Schulen kooperieren, um von deren Praxiserfahrungen zu profitieren. Dabei erhalten sie Unterstützung durch die Inklusionskoordinatorinnen und -koordinatoren beim Schulamt, durch das Dezernat 46 bei der Bezirksregierung sowie beim Kompetenzteam.

Sie merken kritisch an, dass die derzeitige Situation für die Lehrkräfte an den Gymnasien besonders belastend sei aufgrund verschiedener Umstrukturierungsaspekte. Grundlegend sei im Gymnasium durch die Einführung von G8 „eine unglaubliche Verdichtung der Lernbelastung für die Schülerinnen und Schüler gegeben“. Des Weiteren verlangten der Wechsel hin zu kompetenzorientierten Lehrplänen sowie die Überlegungen zur Rhythmisierung des Unterrichts und zum Ganztag von den Lehrkräften eine Neuorientierung auf mehreren Ebenen. Dazu stelle sich nun noch die Aufgabe, in einer Integrativen Lerngruppe die gewünschte positive Lernsituationen zu schaffen für Kinder mit einer bislang im gymnasialen Bereich nicht bekannten Lernausgangslage und deren Problemen.

Bevor ich darauf eingehe, möchte ich an zwei Gründe erinnern, welche die Einführung von G8 geleitet haben. Zum einen ging es um eine europäische und innerdeutsche Harmonisierung der Schullaufbahnzeiten. Zum anderen basiert die Maßnahme auf der Erkenntnis, dass in Zeiten eines zunehmend rasanten Wissenszuwachs der Anspruch, einen zukunftsbedeutsamen umfassenden Wissenskanon zu vermitteln, für Schule nicht mehr einlösbar ist. Daher wird nun am Gymnasium zunehmend mehr Wert auf die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen gelegt.

Das Schulministerium nimmt die Sorgen und Nöte der Schülerinnen und Schüler sehr ernst. Aus diesem Grund sind die rechtlichen Vorgaben so gefasst worden, dass eine übermäßige zeitliche Inanspruchnahme weitestgehend vermieden werden soll. Um Überforderungen zu vermeiden, wurde der Vormittagsunterricht auf sechs Unterrichtsstunden begrenzt und Nachmittagsunterricht soll nur im Anschluss an eine angemessene Mittagspause erfolgen. Dabei soll zum Beispiel in den Jahrgangsstufen 7 und 8 an nicht mehr als zwei Nachmittagen Unterricht erfolgen. Der Hausaufgabenerlass wurde diesen Vorgaben angepasst, so dass an langen Tagen keine Hausaufgaben für den Folgetag angefertigt werden müssen. Auch müssen die Hausaufgaben in den Jahrgangsstufen 7 und 8 so gestellt sein, dass sie in zwei Stunden erledigt werden können. Die Klassenlehrerin / Der Klassenlehrer muss dabei das Ausmaß der Hausaufgaben im Blick behalten und gegebenenfalls für einen Ausgleich sorgen.

In diesem Zusammenhang sind die Rhythmisierung und das System Ganztagschule weitere unterstützende Bausteine, die zur „Entschleunigung“ im Schulsystem für alle am Schulleben Beteiligten beitragen und es gleichzeitig ermöglichen, die vorhandenen Talente der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und zu fördern und dabei deren Vielfalt und Verschiedenheit zu schätzen.

Diese Verschiedenheit kennzeichnet in hohem Maße eine Integrative Lerngruppe. Kompetenzorientierte Fachlehrpläne bieten dabei eine große Chance, den schulinternen Fachlehrplan gemäß des Prinzips der individuellen Förderung auszurichten. Fachliche Kompetenzen, die es zu erreichen gilt, können entsprechend der verschiedenen Zielgruppen in dieser Lerngruppe definiert und mit Fachinhalten verbunden werden, so dass parallel sowohl gymnasialen Standards als auch individuellen bzw. zieldifferenten Bildungsgängen Rechnung getragen wird. Hier bedarf es intensiver Kooperationen in Schule, auch zwischen den Lehrkräften des Gymnasiums und den Lehrkräften für Sonderpädagogik. Der Austausch der fachlichen Professionalität aller beteiligter Kolleginnen und Kollegen kann dabei entscheidend zur Unterstützung, Bereicherung und Entlastung der engagierten Lehrkräfte im Team der Integrativen Lerngruppe beitragen.

Die von Ihnen vorgelegten Anregungen beziehen sich auf markante und wichtige Handlungsfelder, wie sie auch schon im Rahmen des bisherigen Beteiligungsverfahrens intensiv diskutiert wurden und geben daher noch einmal wichtige Hinweise für den weiteren Prozess. Bei etwa 5800 öffentlichen Schulen und 180.000 Lehrerinnen und Lehrern in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium jedoch auch in diesem Beteiligungsprozess auf dem Weg zur inklusiven Schule auf die Unterstützung seiner nachgeordneten Behörden angewiesen und hat dazu die

entsprechenden Kommunikationsstrukturen geschaffen. Daher bitte ich Sie, in Zukunft auch bei derartigen Anfragen an das Ministerium den Dienstweg einzuhalten.

Im Übrigen ermutige ich Sie, zur Beratung und Begleitung Ihrer engagierten Arbeit den Austausch mit der zuständigen Schulaufsicht zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen



Im Auftrag

Ralph Fleischhauer